

Hinweis zur Kennzeichnung emissionsarmer Fahrzeuge
(„Feinstaubplaketten“)

Nach der Verordnung über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge ist die **Plakette nur gültig**, wenn das auf der Feinstaubplakette **abgedruckte amtliche Kennzeichen gut lesbar und mit dem am Fahrzeug angebrachten amtlichen Kennzeichen übereinstimmt**.

Feinstaubplaketten mit einem anderen als dem angebrachten oder unleserlichen amtlichen Kennzeichen sind ungültig und können ein Bußgeld von 108,50 € zur Folge haben.

Bitte prüfen Sie regelmäßig die Lesbarkeit Ihrer Plakette. Trotz aller Sorgfalt bei der Ausstellung der Feinstaubplakette ist die Dauer der Lesbarkeit nicht uneingeschränkt möglich. Insbesondere Sonneneinwirkung hat Einfluss auf die zeitliche Einschränkung der Lesbarkeit der Feinstaubplakette.

Nach Anbringung der Plakette an Ihrer Windschutzscheibe verbleibt eine Quittung, die Sie bitte gut aufbewahren. Verblasst die aufgebrachte Schrift auf Ihrer Plakette, so wird Ihnen von unserer Zulassungsbehörde kostenlos gegen Vorlage dieser Quittung eine Ersatzplakette ausgegeben, wenn der Zeitpunkt der Ausstellung Ihrer Feinstaubplakette nicht länger als 24 Monate zurückliegt.

Wir bitten um Verständnis, dass kostenlose Ersatzplaketten nur ausgegeben werden, wenn der Nachweis über den Erwerb der Feinstaubplakette bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen erbracht wird und die Ausstellung Ihrer Feinstaubplakette nicht länger als 24 Monate zurückliegt

Anschriften , Öffnungszeiten und Kontaktdaten unserer Zulassungsbehörden:

Zulassungsstelle Bingen:

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch: 07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 18.30 Uhr
Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

Anschrift

Alfred-Nobel-Str. 2a
55411 Bingen am Rhein

Telefon:

Tel. Zentrale 06721 91 71-0
Fax Zentrale 06721 91 71-5298

Zulassungsstelle Oppenheim:

Öffnungszeiten

Montag 09.00 – 18.30 Uhr
Dienstag - Freitag 07.30 - 12.00

Anschrift

Sant'Ambrogio-Ring 11
55276 Oppenheim

Telefon:

Tel. Zentrale 06133 94 03-0
Fax Zentrale 06133 94 03-5289

Zugang nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter www.mainz-bingen.de

Ihre Zulassungsbehörde